

# Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz

## Neugestaltung Ortsplatz Kappel am Krappfeld

**Architektur:** spado architects

**Bauherrschaft:** Gemeinde Kappel am Krappfeld

Mit der Neugestaltung des Ortsplatzes in Kappel am Krappfeld wurde ein wichtiger Impuls für die räumliche und funktionale Belebung des Ortszentrums gesetzt. Das Projekt, das auf einen gewonnenen Architekturwettbewerb aus dem Jahr 2022 zurückgeht, wurde von spado architects als Generalplaner im vorgesehenen Kostenrahmen und innerhalb eines Jahres realisiert.

Früher war der Platz zwischen Kirche, Volksschule und Feuerwehr unübersichtlich und zerteilt. Heute gibt es eine klare Mitte: eine 12 x 25 Meter große Fläche, die die wichtigsten Gebäude des Ortes miteinander verbindet. Durch die Ausrichtung des Platzes entsteht ein offener Raum, der zum Verweilen einlädt und einen schönen Blick auf die alte Kirche freigibt.

Ein offener Pavillon bildet den Abschluss an der nordöstlichen Seite. Er besteht aus wenigen, klaren Betonelementen und kann vielseitig genutzt werden – zum Beispiel als Bühne, Wartebereich oder Wetterschutz.

Der Platz ist aus rotbraun eingefärbtem, leicht aufgerautem Beton gemacht. Das Material fühlt sich angenehm an, ist rutschfest und passt farblich gut zur Umgebung. Rund um die Fläche wurden kleine, heimische Laubbäume gepflanzt. Sie geben dem Platz eine natürliche Begrenzung und sorgen je nach Jahreszeit für farbliche Abwechslung.

Ein schmales Gräserbeet an der Westseite erinnert an die typischen Getreidefelder der Region. Die Gestaltung verbindet moderne Architektur mit der Geschichte und Landschaft des Krappfeldes – und schafft einen Platz, der sowohl im Alltag als auch bei Veranstaltungen gut genutzt werden kann.



Ortsplatz Kappel am Krappfeld Fotos: kuball

DI Raffaela Lackner, Abteilung 3 – Gemeinden, Baukultur und Kommunales Bauen

# Kühle Platzl bei Hitze

Steigende Temperaturen fordern Gemeinden heraus. Kärntens **KLAR!** Regionen zeigen, wie lokale Klimaanpassung Gesundheit und Lebensqualität stärkt.



Oben: Cool Down Place in Mörtschach

Unten: Cool Down Place in Großkirchheim

Fotos: Sabine Seidler

Kärntens Sommer werden spürbar extremer. Seit den 1980er Jahren ist die Jahresmitteltemperatur um über zwei Grad gestiegen. Seit den 2000er Jahren gibt es pro Jahr in Kärnten fast immer 20 bis 40 Hitzetage und 2024 war das heißeste Jahr seit über 200 Jahren Messgeschichte, so Gerhard Hohenwarter von der Geosphere Kärnten.

## Kärnten rüstet sich für den Klimawandel

Die KLAR! Regionen Kärntens, als Teil eines bundesweiten Förderprogramms zur Klimawandelanpassung, setzen gezielt Maßnahmen um, die auch der Gesundheitsvorsorge dienen. Ein Beispiel sind die „Cool Down Places“: öffentlich zugängliche, naturnahe Plätze mit Schatten, Wasserelementen und Begrünung, die an heißen



Tagen Abkühlung bieten. Diese Maßnahmen verbessern nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung, sondern stärken auch die Attraktivität der Gemeinden und deren touristisches Angebot. Über Outdooractive sind die Plätze digital auffindbar, was sowohl Einheimischen als auch Besucher:innen zugutekommt.

Die Idee entstand in der KLAR! Nationalparkregion Oberes Mölltal. Gemeinsam mit dem Künstler Max Seibald wurden in Großkirchheim, Mörtzschach und Winklern die ersten Cool Down Places realisiert. Weitere Regionen wie das Rosental, das Tiebeltai-Wimitzerberge und die Nockregion folgten diesem Beispiel – oft entlang von Rad- und Wanderwegen oder bestehenden Naturplätzen und verknüpft mit Hinweisen zu Klimawandel und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Diese Orte verbinden Erholung mit Bewusstseinsbildung und machen sichtbar: Klimaanpassung ist kein Verzicht, sondern eine Chance, Lebensqualität neu zu gestalten. Wo es grün und kühl ist, lebt es sich besser – und klimafreundliche Gestaltung schützt dabei nicht nur das Klima, sondern auch unsere Gesundheit.

## **Vielfalt an Maßnahmen in den Regionen**

Die KLAR! Region Ossiacher See-Gegendtal setzt beim Thema Hitze auf neue öffentliche Trinkbrunnen zur schnellen Abkühlung und sicheren Flüssigkeitsversorgung – ein einfacher, aber wirksamer Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. In der KLAR! Lavanttal wurden mithilfe einer Drohne und zu-

**,Hitze ist längst ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko, das leider nach wie vor unterschätzt wird. Klimaanpassung schützt Leben, besonders das der Schwächsten.“**

Hans-Peter Hutter,  
Umwelt-  
mediziner



**Oben:**  
**Drohnenmessung**  
**Hitzeinseln**

Foto: Stephan Stückler

**Unten: Projekt,**  
**Hitzekümmere“**  
**Gemeinde Ferlach**

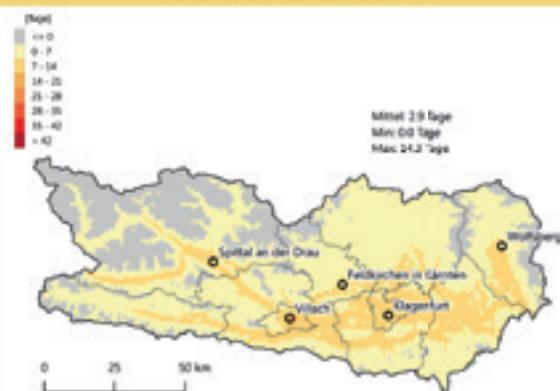
Foto: Peter Just



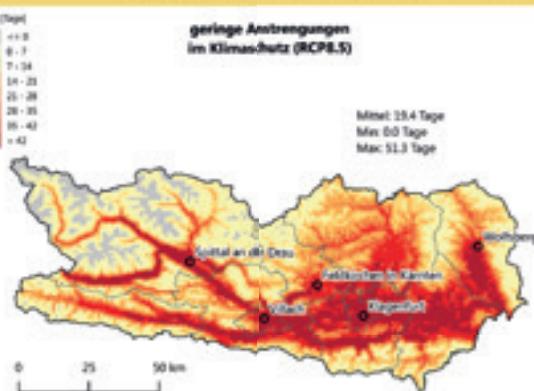
## Beschreibung

Diese Karten zeigen die Anzahl der Tage im Jahr in Känten, an denen die Tagesmaximum-Temperatur größer gleich 30°C beträgt. Zu sehen ist jeweils das Mittel dieser Anzahl über die angegebene Periode.  
Die linke Karte zeigt den Beobachtungszeitraum (aktueller Klima), die rechte Karte das zukünftige Klima bei geringen Anstrengungen im Klimaschutz (RCP8.5).

Aktuelles Klima (1981-2010)



Zukünftiges Klima (2071-2100)



Gesamtzeit und Mittel  
der GFDL-Ensemble

Institutionenberichtung und RGI-Bearbeitung  
Bundesf. Bezi. Johannes Laminger  
Kompetenz für Bodenkultur-Wien, Institut für Meteorologie  
[meteo.klimawandel.at](http://meteo.klimawandel.at)

Datenquellen  
TopoKarte (ZAMG, Heid et al. 2015); GTOPO (GTOPO, Hengl et al. 2004)  
CRU2.2 (JRC, Wegener Center, Leung et al. 2006)

Design  
[www.klimamap.at](http://www.klimamap.at)

Alle Daten und Informationen  
sind unter  
[data.klimamap.at/climapmap](http://data.klimamap.at/climapmap)  
frei verfügbar!

[www.clima-map.com](http://www.clima-map.com)

## Aktivitätsfelder



sätzlichen Bodenmessungen Wärmeinseln lokalisiert, um zukünftig gezielt mit Begrünungsmaßnahmen gegenzusteuern. Mit dem Projekt „Hitzekümmerner“ in Ferlach bietet die KLAR! Region Rosental gemeinsam mit dem Verein LAIF (Lebenswertes Altern in Ferlach) in den Sommermonaten ein kostenloses Fahrten- und Besucherservice für ältere Menschen an – ein Beispiel, wie soziale Aspekte mit Klimavorsorge verknüpft werden können.

## Gesundheit im Fokus

„Der Klimawandel stellt ein bedeutendes Gesundheitsrisiko dar“, betont Umweltmediziner Hans-Peter Hutter von der MedUni Wien. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und

Hochwasser belasten den gesamten Organismus – Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und der Atemwege, Allergien und Infektionen nehmen zu, ebenso wie Stress, Angstzustände und Depressionen aufgrund der psychischen Belastungen. Besonders betroffen sind u.a. Ältere, Kinder, chronisch Kranke und sozial benachteiligte Menschen.

Im Mittelpunkt stehen oft akute und chronische Hitzefolgen. So steigen ohne Anpassungsmaßnahmen nicht nur die Anzahl von Krankenhausaufnahmen, sondern auch hitzebedingte Todesfälle. Was jeder Einzelne bei Hitze tun kann: ausreichend trinken, sich nicht überanstrengen, sich kühl halten, die Fenster tagsüber geschlos-

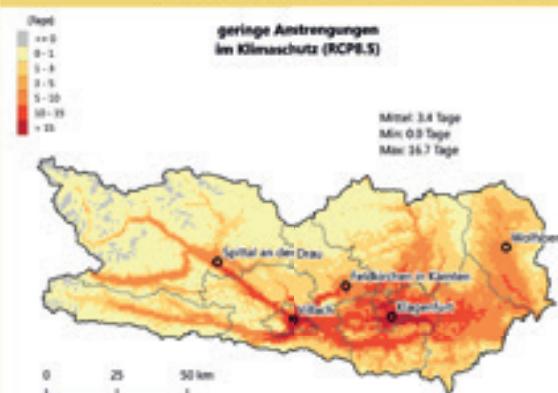
### Beschreibung

Diese Karten zeigen die Anzahl der Tage im Jahr in Kärnten, an denen die Tagesminimum-Temperatur größer gleich 20°C beträgt. Zu sehen ist jeweils das Mittel dieser Anzahl über die angegebene Periode. Die linke Karte zeigt den Beobachtungszeitraum (aktuelles Klima), die rechte Karte das zukünftige Klima bei geringen Anstrengungen im Klimaschutz (RCP8.5).

Aktuelles Klima (1981-2010)



Zukünftiges Klima (2071-2100)



Zwergstadt und Mittel des Okt 15-jähriges

Institut für Klimaforschung und GIS-Beratung  
Berndt Beck, Johannes Leitingerhofer  
Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Meteorologie  
meteodata@boku.ac.at

**Quellen:**  
Tropennächte: CLIMAP, Hofstätter et al. 2013; ÖAMT (CLIMAP, Hofstätter et al. 2013);  
ÖK15: Euronet, Meteogen Center, Ursprüngler et al. 2010

Design:  
aktivdesign.at

Alle Daten und Informationen sind unter  
[data.oek15.at/climamap](http://data.oek15.at/climamap)  
frei verfügbar!

[www.clima-map.com](http://www.clima-map.com)

### Aktivitätsfelder



sen halten und – ganz wichtig – gefährdete Mitmenschen, die besonders unter der Hitze leiden, nicht aus dem Blick verlieren.

### Zahl der Hitzetage in Kärnten steigt deutlich

Markus Kottek, Klimaschutzkoordinator des Landes Kärnten, bestätigt: In Kärntens Tal- und Beckenlagen werden künftig mehr als 50 Hitzetage pro Jahr erwartet, wenn kaum Klimaschutzmaßnahmen getätigten werden – besonders in Ballungsräumen. Auch die Zahl der Tropennächte steigt deutlich. Das erschwert die nächtliche Erholung, vor allem für vulnerable Gruppen, die unter der sommerlichen Überhitzung stark leiden.

### Fazit:

Der Klimawandel ist schon längst Realität – aber seine Folgen lassen sich gestalten und abmildern. Die KLAR! Regionen zeigen vor, wie mit lokalem Wissen, kreativen Ideen und entschlossenem Handeln Lösungen entstehen, die Klimaresilienz und Lebensqualität verbinden.

### Autorinnen:

Sabine Seidler, KLAR!  
Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal  
Anna Kette, KLAR!  
Region Carnica-Rosental  
Elke Müllegger, KLAR!  
Tiebeltaal-Wurmtalberge  
Sara Fraueneder, KLAR!  
Nockregion

Zukunftsforum:  
Durch Dialog,  
Inspiration und  
Zusammenarbeit  
formen wir  
gemeinsam die  
Zukunft!

Foto: 4. Zukunftsforum,  
© Land Kärnten/  
Abteilung 14



# Zukunft der Kultur

Auf dem Weg zur Kunst- und Kulturstrategie 2030 findet ein lebendiger Mitgestaltungsprozess in Kärnten/Koroška statt.

**D**ie Kunst- und Kulturszene Kärntens präsentiert sich in den 132 Gemeinden als ein vielschichtiges Mosaik. Um diese Vielfalt zu stärken, hat das Land Kärnten zusammen mit der Beratungsagentur actori den partizipativen Prozess zur Kunst- und Kulturstrategie Kärnten/Koroška 2030 gestartet.

Unter dem Motto „Mitmachen/Sodeljute“ wird die Bevölkerung aktiv einzbezogen, denn Kultur betrifft uns alle. Der Prozess lebt von kontinuierlichen Impulsen: Über 1.000 Personen aus Kunst, Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung – viele aus Ihrer Gemeinde – haben bereits an den Diskussionsformaten teilgenommen. Die Zukunftsforen, die als inklusive Großkonferenzen mit Paneldiskussion, Impulsvorträgen und Arbeitsgruppen stattfinden, werden kärntenweit veranstaltet. Zusätzlich fungieren die Kunst- und Kulturwerkstätten im kärnten.museum als Expert:innen-Works-

hops, die eng mit dem Kärntner Kulturgremium und Interessenvertretungen abgestimmt sind, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Von Februar bis April 2024 fand eine umfassende Bestandsaufnahme der Kunst- und Kulturlandschaft durch qualitative Interviews, Kick-off-Workshops und Datenanalysen statt, die zu sechs Themenfeldern führte. Der Prozess ist bereits weit fortgeschritten. Aktuell sind Sie herzlich eingeladen, aktiv am letzten Zukunftsforum teilzunehmen und Ihre Ideen einzubringen!

---

„Die Kärntner Kulturszene ist lebendig und aktiv!“

## I. Vernetzung und Kooperation

Die Auftaktveranstaltung mit Landeshauptmann Peter Kaiser und einer Keynote fand am 14. Juni 2024 im Kulturni Dom in Bleiburg/Pliberk statt, einer kulturell reichen Grenzstadt zu Slowenien, die bekannt ist für den Wiesemarkt sowie die Künstler:innen Werner Berg und Kiki Kogelnik. Der interdisziplinäre Austausch eröffnete wichtige

Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Kulturschaffenden, der slowenischen Volksgruppe, der steirischen Kulturabteilung sowie der ländlichen Raumentwicklung.

## **II. Erbe im Wandel – bewahren und entwickeln**

Am 18. Oktober 2024 wurde im Schloss Porcia in Spittal an der Drau, der Heimat des Museums für Volkskultur und der Komödienspiele, über den Umgang mit kulturellem Erbe diskutiert. Themen wie Ehrenamt, Nachwuchs, Denkmalschutz, Erinnerungsorte, die Pflege von Geschichte und Überwindung von Vorurteilen betonten die Balance zwischen Tradition und zukunftsweisende Ansätze in Volks-, Bau- und Erinnerungskultur.



Dynamisch und innovativ: In der Kunst- und Kulturwerkstatt bündeln kreative Kräfte, um Lösungen für Kärntens kulturelle Zukunft zu entwickeln.

Foto: 4. Zukunftsforum, © Land Kärnten/ Abteilung 14

international als attraktive Kulturregion zu positionieren.

## **V. Unterstützung für Kunst und Kultur**

Am 23. Juni 2025 bot sich im Kunsthotel Fuchspalast in St. Veit an der Glan die Gelegenheit zur aktiven Unterstützung der Kunst- und Kulturszene. Eingebettet in eine Region mit Burgen, dem Wiesenmarkt und visionären Persönlichkeiten wie Prof. Franz Fuchs, Auer von Welsbach, Heinrich Harrer, verknüpfen sich hier historische und kulturelle Elemente, die kreative Projekte unterstützen. Interessierte konnten sich über Fördermöglichkeiten und Fundraising-Strategien informieren, mit einem Fokus auf Fair Pay, Sozialleistungen und das IG Netz.



## **VI. Zugänge zu Kunst und Kultur**

Das abschließende Zukunftsforum am 19. September in Wolfsberg konzentriert sich auf die Herausforderungen und Chancen der Kunst- und Kulturszene in einer sich verändernden Gesellschaft, mit dem Ziel, Vielfalt und kulturelle Bildungsangebote zu fördern sowie den Zugang zu kulturellen Angeboten zu verbessern. Nähere Details folgen!

Die Kunst- und Kulturwerkstätten fanden am 16. September und 2. Dezember 2024 sowie am 13. Jänner und 2. Juni 2025 statt. Zwei weitere Termine sind in Planung.



**INFOS ZUM PROZESS (Diskussionsinhalte, Bildergalerie und erste Maßnahmen):**

[www.kulturstrategie-kaernten.at](http://www.kulturstrategie-kaernten.at)

**IDEEN UND FRAGEN:**

[mitmachen@kulturstrategie-kaernten.at](mailto:mitmachen@kulturstrategie-kaernten.at)

# **Equal Pension Day – Warum Frauen in der Pension oft verlieren**

**A**m 10. August ist in Kärnten Equal Pension Day – ein symbolträchtiger Tag, der auf eine große Ungleichheit aufmerksam macht: Ab diesem Datum haben Männer bereits so viel Pension erhalten, wie Frauen erst bis zum Jahresende bekommen werden. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In Kärnten erhalten Männer im Schnitt 2.411 Euro Alterspension, Frauen dagegen nur 1.469 Euro. Das ist ein Unterschied von 942 Euro pro Monat – oder umgerechnet eine Pensionslücke von 39,1 Prozent.\*

**Das Referat für Frauen und Gleichstellung des Landes Kärnten nimmt den Equal Pension Day zum Anlass, um bei einem Themenfilmabend im Open-Air-Kino des Volkskinos Klagenfurt am 7. August 2025 auf diese Ungleichheit aufmerksam zu machen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Auswirkungen von Berufs- und Lebensentscheidungen auf die finanzielle Absicherung im Alter zu schärfen – denn Altersarmut betrifft in erster Linie Frauen.**

**Gezeigt wird der Film „Ein Tag ohne Frauen“, der Eintritt ist frei.**

**Kartenreservierung:  
[openair.volkskino.net](http://openair.volkskino.net) (direkt beim Film)  
oder 0664/9747841**

Auch im österreichweiten Vergleich zeigt sich das gleiche Bild: Der Equal Pension Day 2025 fällt bundesweit auf den 7. August. Die durchschnittliche Pensionslücke zwischen Männern und Frauen liegt hier bei 39,7 Prozent.

Doch warum ist das so? Die Pension ist letztlich ein Spiegelbild des Arbeitsle-

bens. Nur wer durchgehend und in Vollzeit erwerbstätig war, kann im Alter mit einer höheren Pension rechnen. Viele Frauen erfüllen diese Voraussetzungen aber nicht – aus gutem Grund: Trotz gleicher Leistung verdienen sie in vielen Fällen weniger als Männer. Hinzu kommt die oft geringe Entlohnung in klassischen „Frauenbranchen“, etwa im Pflege- oder Sozialbereich. Auch diese strukturelle Benachteiligung schlägt sich später in der Pension nieder.

Ein weiterer Faktor ist die ungleiche Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit: Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Haushalt werden nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen. Viele können deshalb nur in Teilzeit arbeiten, wobei sich schon kurze Teilzeitphasen massiv auf das Einkommen und somit auf die spätere Pension auswirken.

Was muss sich ändern, damit sich der Equal Pension Day nach hinten verschiebt – und irgendwann ganz verschwindet?

- Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit durch verbindliche Einkommenstransparenz.
- Gerechte Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern, inklusive besserer Anrechnung von Kindererziehungszeiten.
- Ein gesetzlicher Anspruch auf Kinderbetreuung.
- Höhere Entlohnung und gesellschaftliche Aufwertung von frauendominierten Berufen.

- Aufbrechen tradierter Rollenbilder bei der Berufswahl und umfassende Berufsorientierung für junge Menschen.
- Mehr Aufklärung über die langfristigen finanziellen Folgen von Teilzeitarbeit.

Nur durch gezielte Maßnahmen, gerechte Rahmenbedingungen und einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel kann es gelingen, die Pensionslücke zwischen Frauen und Männern zu schließen – und den Equal Pension Day eines Tages überflüssig zu machen.

\*Quelle: MA 23, Dezernat  
Gesetzliche Erhebungen  
Wirtschaft, Arbeit und  
Statistik (WAL), Wien

	Österreich	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Pension Gap	39,7 %	28,2 %	40,0 %	40,5 %	45,1 %	41,5 %	<b>39,1 %</b>	40,8 %	43,6 %	46,7 %
Equal Pension Day 2025	7. 8. 2025	19. 9. 2025	6. 8. 2025	5. 8. 2025	19. 7. 2025	1. 8. 2025	<b>10. 8. 2025</b>	4. 8. 2025	24. 7. 2025	13. 7. 2025

Quelle: Pensionsversicherungs-Jahresstatistik, Datenbasis: Dezember 2024. Berechnung Stadt Wien – MA 23 Wirtschaft, Arbeit und Statistik

## AVISO: Lehrgang „Politische Bildung“ ab Herbst

Im Oktober 2025 startet der 21. Durchgang des Lehrganges „Politische Bildung“! Unter dem Motto „Der Vorteil für Frauen am Weg in die Politik“ umfasst das vielseitige Programm des Lehrganges Module zu Verfassungs- und EU-Recht, kommunalpolitischen Rahmenbedingungen sowie PR und Öffentlichkeitsarbeit.

Ergänzt wird das Programm durch Themenabende, die den Teilnehmerinnen wertvolle Netzwerkmöglichkeiten bieten. Renommierte Expertinnen und Experten vermitteln ihr Fachwissen und geben spannende Einblicke in die Praxis.

Das Ziel des Lehrganges „Politische Bildung“ ist, den Frauenanteil auf allen politischen Ebenen zu steigern. Sind mehr Frauen politisch tätig, wirkt sich das positiv aus. Wie eine aktuelle Studie aus Oberösterreich zeigt, ist z.B. die Kinderbetreuung besser ausgebaut, wenn mehr Frauen im Gemeinderat vertreten sind.

Weitere Maßnahmen und Projekte, die das Referat anbietet, um tatsächlicher Gleichstellung Schritt für Schritt näherzukommen, finden Sie auf der Website: <https://frauen.ktn.gv.at/>

Quelle: Pilgerstorfer/Wiß (2025): Die Rolle von politischer Repräsentation für die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung in den Gemeinden Oberösterreichs. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Band 54, Nr. 1.



Quelle: stock.adobe.com  
– nilanka KI  
Layout: Scribblebox e.U.

# Gesundheitsfaktor

## Gesundheitsfaktor Gleichstellung

„EINE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE

- REFERAT FÜR FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG
- GESUNDHEITSREFERAT FACHBEREICH FRAUENGESUNDHEIT
- GESCHÄFTSSTELLE GESCHLECHTERSPEZIFISCHE MEDIZIN

Das Ziel ist, die Angebote, Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu bündeln und in allen Regionen Kärntens verfügbar zu machen. Für ein gesundes, selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben von Frauen in Kärnten!

LAND  KÄRNTEN

### REFERAT FÜR FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG

Wir möchten bestehende Benachteiligungen und Schieflagen in der Gesellschaft aufheben und die Selbstbestimmung von Frauen stärken.

- Umfassende Vertretung der Interessen der Frauen
- Beratung in Frauenfragen
- Vorschläge für das Gleichstellungsprogramm
- Umsetzung von frauenpolitisch relevanten Projekten, Maßnahmen, Programmen
- Vorschläge an die Landesregierung bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen in Begutachtungsverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit

„**ZIEL: DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN ZU FÖRDERN UND DIE TATSÄCHLICHE CHANCENGLEICHHEIT ZU ERHÖHEN.**



Weitere Informationen  
finden Sie auf: [frauen.ktn.gv.at](http://frauen.ktn.gv.at)

ÖKONOMIE  
**GESUNDHEIT**  
LEHRGANG POLITISCHE BILDUNG  
Partizipation  
ZUKUNFTSWERKSTATT  
**DEMOGRAPHIE**  
Infokampagnen gegen Gewalt  
KÄRNTNER FRAUEN FORUM  
EQUAL PAY DAY  
BILDUNG  
16 TAGE GEGEN GEWALT  
FRAUEN- BILDUNGSFONDS  
GIRLS GO TECHNIK  
EQUAL PENSION DAY

Foto: © NDAB Creativity | shutterstock.com

LAND  KÄRNTEN  
Frauen | Gleichstellung

Referat für Frauen und Gleichstellung  
T: 050 536 33052  
E: [frauen@ktn.gv.at](mailto:frauen@ktn.gv.at)

# Gleichstellung



Gesundheit für Frauen + Gesundheit für Männer = geschlechterspezifische Medizin  
Geschlechterspezifische Medizin beschäftigt sich mit dem **Faktor Geschlecht** als Einflussgröße auf Gesundheit und Krankheit in **ALLEN** Bereichen.  
Dabei sind nicht nur **biologische** Unterschiede zu beachten, sondern auch **soziale und kulturelle Einflüsse**.

## DIE STRATEGIE – 5 ZIELE

- **Bewusstseinsbildung** im Kärntner Gesundheitswesen und der Bevölkerung.
- **Kompetenzvermittlung** an Personen im Gesundheitswesen – Fort- und Weiterbildung.
- Die **Vermittlung von Wissen** zu geschlechterspezifischer Gesundheitsversorgung ist in Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe in Kärnten verankert.
- Die Modellregion Gendermedizin wird in Kärnten von einer mit Ressourcen und Kompetenzen ausgestatteten **Stelle koordiniert**.
- **Rahmenbedingungen zur (gesetzlichen) Verankerung** von geschlechterspezifischer Medizin werden durch die Modellregion Gendermedizin Kärnten geschaffen.

Weitere Informationen finden Sie auf:  
[event.medservicestelle.at/  
gendermedizin](http://event.medservicestelle.at/gendermedizin)



## FACHBEREICH FRAUENGESUNDHEIT GESUNDHEITSABTEILUNG

Frauenspezifische Programme und Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention in den „Gesunden Gemeinden“ zur Steigerung der Gesundheitskompetenz von Mädchen und Frauen und einem Plus an mehr gesunden Lebensjahren.

- Frauen- und Mädchengesundheit
- Körperliche und mentale Gesundheit
- Sexuelle Gesundheit
- Finanzielle Gesundheit
- Gewaltprävention

„**EMPOWERMENT FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES UND FINANZIELL UNABHÄNGIGES LEBEN.**“

Weitere Informationen finden Sie auf:  
[gesundeskärnten.at/  
arbeitsfelder/  
frauengesundheit/](http://gesundeskärnten.at/arbeitsfelder/frauengesundheit/)



Foto: © tinefoto.com | martin steinhaler



Kärntner Gesundheitsfonds  
T: 0463 59 55 59 31  
E: [kaerntner.gesundheitsfonds@kgf.at](mailto:kaerntner.gesundheitsfonds@kgf.at)

LAND KÄRNTEN  
Abt. 5 – Gesundheit und Pflege

gesunde   
gemeinde

Fachbereich Frauengesundheit  
Mag. a Evelyn Pototschnig  
T: 050 536 15134 | E: [evelyn.pototschnig@ktn.gv.at](mailto:evelyn.pototschnig@ktn.gv.at)

# Aus dem Landesgesetzblatt für Kärnten

vom 7. Jänner 2025 bis 17. April 2025

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 2. Jänner 2025, Zl. 01-VD-VE-14177/2023-30, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird, LGBI. Nr. 1/2025

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 8. Jänner 2025, Zl. 01-VD-VE-4877/2024-35, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung), LGBI. Nr. 2/2025

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 9. Jänner 2025, Zl. 01-VD-VE-30711/2023-25, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, LGBI. Nr. 3/2025

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 9. Jänner 2025, Zl. 01-VD-VE-30711/2023-26, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBI. Nr. 4/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 01-W-WAHL-494/2006-17, mit

der Bauschbeträge für den Ersatz der bei der Durchführung einer Landesvolksbefragung erwachsenen Kosten festgelegt werden, LGBI. Nr. 5/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-90, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster, LGBI. Nr. 6/2025

Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-92, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen), LGBI. Nr. 7/2025

Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 01-GVO-142/2023-17, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2025 (K-ErgZV 2025), LGBI. Nr. 8/2025

Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 01-GVO-84510/2024-3, mit der die Verordnung über die Durchführung des Bedientenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (K-BSDV) geändert wird, LGBI. Nr. 9/2025

Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 01-GVO-7161/2022-33, über die Erhöhung der



Foto: Adobe Stock/machiavel007

**Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2025, LGBI. Nr. 10/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 01-GVO-144/2023-34, über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 und dem Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz (Betragsanpassungs-VO), LGBI. Nr. 11/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 01-GVO-143/2023-23, über die Anpassung der Bezüge nach dem Kärntner Bezügegesetz 1997, LGBI. Nr. 12/2025**

**Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025), LGBI. Nr. 13/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 11. Februar 2025, Zl. 01-GVO-145/2023-10, über die Festsetzung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 2025, LGBI. Nr. 14/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 11. Februar 2025, Zl. 01-GVO-146/2023-10, über die Festsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für das Jahr 2025, LGBI. Nr. 15/2025**

**Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 11. Februar 2025, Zl. 03-ALL-RE-102418/2024-8, über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen gesetz und dem Kärntner Stadtbeamten gesetz 1993 (Kärntner Gemeinde-Betragsanpassungs-VO 2025), LGBI. Nr. 16/2025**

**Gesetz vom 6. Februar 2025, mit dem das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und die Kärntner Bauordnung 1996 geändert werden, LGBI. Nr. 17/2025**

**Gesetz vom 27. Februar 2025, mit dem das Kärntner Gesundheitsfondsge- setz geändert wird, LGBl. Nr. 18/2025**

Durch die gegenständliche Änderung des Kärntner Gesundheitsfondsge- setzes soll die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Ge- sundheit sowie die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organi- sation und Finanzierung des Gesund- heitswesens umgesetzt sowie jeweils eine Grundsatzbestimmung des Bun- desgesetzes über die partnerschaftli- che Zielsteuerung-Gesundheit, in der Fassung des Vereinbarungsumset- zungsgesetzes 2024, sowie des Bun- desgesetzes über die Ausübung des zahnärztlichen Berufes und des Dentis- tenberufes (Zahnärztegesetz – ZÄG), in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 201/2022, ausgeführt werden.

In Folge der Entscheidung des Ver- fassungsgerichtshofes vom 5. Okto- ber 2023, G 265/2022-45, betreffend die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG), sollen in Entsprechung der Rechtsanschauung des Verfassungsgerichtshofes Anpas- sungen der Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung von Förderungsauf- gaben für das Land durch den Kärntner Gesundheitsfonds, was nunmehr als staatliche Verwaltung im Sinne des Art. 20 Abs. 1 B-VG einzuordnen ist, vorgenommen werden. Dies, um den geforderten Leitungs- und Verant- wortungszusammenhang iSd Art. 20 Abs. 1 B-VG gegenüber dem Kärntner Gesundheitsfonds herzustellen.

**Verordnung der Landesregierung vom 11. März 2025, Zl.06-RECHTB- 2226/2025-9, mit der Bestimmun- gen über die festzusetzende Mindest- entlohnung des im Kindergarten oder der Kindertagesstätte beschäftigten pädagogischen Personals (Kärntner Mindestentlohnungsverordnung – K-MEV 2025) erlassen werden, LGBl. Nr. 19/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 11. März 2025, Zl. 06-RECHTB- 2226/2025-10, mit der die Höhe des Landeszuschusses und die Höhe des Jahresöffnungszeitenbonus in Kindergärten und Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2025 festgelegt werden, LGBl. Nr. 20/2025**

**Gesetz vom 6. Februar 2025, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 und das Kärntner Wildschadensfondsge- setz geändert werden, LGBl. Nr. 21/2025**

In Anbetracht einer Reihe von rechts- politischen Forderungen und aufgrund bisheriger Praxiserfahrungen wurden das Kärntner Jagdgesetz 2000 und das Kärntner Wildschadensfondsge- setz umfangreich novelliert. Einzel- ne Neuerungen betreffen die Gemein- den: So darf die Gemeinde bei einem Gemeindejagdgebiet das gesetzli- che Kündigungsrecht nur nach An- hörung des Jagdverwaltungsbeirates ausüben. Der Gemeinde kommen im übertragenen Wirkungsbereich Ver- wahrungs- und Ausfolgungsfunkti- onen hinsichtlich der Kaution zu, die nunmehr in Gestalt eines Sparbuches oder einer Bankgarantie erlegt werden muss. Im Fall des regulären oder vor- zeitigen Endes der Verpachtung einer Gemeindejagd endet die Funktion des Jagdschutzorgans von Gesetzes we- gen. Die Novellierung sowohl der Scha- denersatzpflicht des Jagdausübungs- berechtigten bei Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten ver- ursacht werden, als auch des Anwen- dungsbereiches des Kärntner Wild- schadensfondsgesetzes könnte zu einem leichten Anstieg von Verfah- ren bei der jeweiligen Schlichtungs- stelle für Wildschadensangelegenhei- ten führen.

**Kundmachung des Landeshauptman- nes vom 18. März 2025, Zl. 01-VD- VE14177/2023-33, betreffend das In-**

**krafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird, für das Land Steiermark, LGBI. Nr. 22/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-19, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber, LGBI. Nr. 23/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-21, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Auer- und Birkhahn in Kärnten, LGBI. Nr. 24/2025**

**Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. KBEST-102694/2024-7, mit der die Höhe der Vergütung des Totenbeschauers valorisiert wird – Indexanpassung 2025, LGBI. Nr. 25/2025**

**Gesetz vom 20. März 2025, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird, LGBI. Nr. 26/2025**

Die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG muss sich am Arbeitsmarkt in starker Konkurrenz mit Mitbewerbern und großem Aufwand um neue Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen bemühen. Bei Bewerbern für Gesundheitsberufe, die von einem erschöpfenden Bewerbermarkt gekennzeichnet sind, führt das vorgesehene Objektivierungsverfahren zu einem wesentlichen Wettbewerbsnachteil für die KABEG. Während das Objektivierungsrecht davon ausgeht, dass sich Interessenten auf offene Stellen bewerben, ist das Personalrecruiting bei aufgrund des Fachkräftemangels knappen Arbeitsmärkten vielmehr darauf ausgerichtet, dass sich Unternehmen bei einzelnen Zielgruppen bewerben. Aus diesem Grund soll der Vorstand der KABEG selbst Richtlinien über die Durchführung eines objektivierten Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Angehöri-



Foto: Adobe Stock/Gorodenkoff



gen von Gesundheitsberufen erlassen.  
Die Richtlinien sind im Internet zu ver-  
lautbaren.

**Verordnung der Landesregierung vom  
8. April 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-  
13, mit der die Tierseuchenfondsbei-  
träge für das Jahr 2025 festgesetzt  
werden, LGBI. Nr. 27/2025**

**Verordnung der Landesregie-  
rung vom 8. April 2025, Zl. 01-ALL-  
100109/2024-2, mit der die Be-  
stimmungen über das Aussehen, die  
Stufen und die Trageweise der im  
Kärntner Landes-Auszeichnungsge-  
setz, K-LauszG, vorgesehenen Aus-  
zeichnungen sowie die Verleihungs-  
voraussetzungen für die Kärntner  
Katastropheneinsatzmedaille und die  
Kärntner Landessportehrenzeichen  
geregelt werden (Kärntner Landes-  
Auszeichnungsverordnung – K-LAV),  
LGBI. Nr. 28/2025**

**Gesetz vom 6. Februar 2025, mit dem  
das Kärntner Landessymbolegesetz  
geändert wird, LGBI. Nr. 29/2025**

Das Kärntner Landessymbolegesetz – K-LSG 2002, LGBI. Nr. 12/2003 idF LGBI. Nr. 85/2003, wurde mit LGBI. Nr. 20/2025 novelliert. Wesentliche Inhalte der Gesetzesnovelle sind die Befreiung von landesgesetzlich zu entrichtenden Verwaltungsabgaben, die Erweiterung des Kreises möglicher Antragsteller in Form von eingetragenen Personengesellschaften, die Erweiterung der Widerrufsrechte der Landesregierung (Verlust des Wahlrechts zum Kärntner Landtag, Sitzverlegung), die Einführung neuer Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Einführung einer Berechtigung der Landesregierung zur Abfrage von Daten aus bestimmten elektronischen Registern eines Verantwortlichen des öffentlichen Bereiches.